**Präsenz-Kindergottesdienste und Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien   
unter Corona-Bedingungen   
Hinweise zur Gestaltung und für ein Hygieneschutzkonzept vor Ort** (

*(Pfarrerin Susanne Haeßler, Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Amt für  
Gemeindedienst, Pfarrerin für Kindergottesdienst in der ELKB,*[*www.kirche-mit-kindern.de*](http://www.kirche-mit-kindern.de)*) –* ***Stand 04.12.2021 – Aktualisierungen in grün***

**Gliederung:**

1.Zur Situation – Regelungen für den Kindergottesdienst

2.Krippenspiel und Krippenspielproben

3.Empfehlung für den Kindergottesdienst

4. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern gut tut

5. Impulse für ein Teamtreffen

6. Verantwortlichkeit

7. Alter der Kinder

8. Feiern mit Hygieneschutzkonzept

9. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst

**1. Zur Situation – Was gilt für Kindergottesdienste?**

**Solange es für Kinder unter 12 Jahre kein Impfangebot gibt und solange viele Kinder über 12 Jahre (noch) nicht geimpft sind, ist auf den Schutz von Kindern in besonderer Weise zu achten.**

**Wo Maskenpflicht besteht, gilt bei roter Krankenhausampel:**Erwachsene: FFP2 Maske, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren: medizinische Maske, für Kinder bis zum 6. Geburtstag gibt es weiterhin keine Maskenpflicht.

Für Gottesdienste und damit auch für den Kindergottesdienst gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

1. Bei Anwendung der 3 G Regel kein Mindestabstand, aber Maske für alle über 6 Jahre

Achtung: **Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen**, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Wird für Gottesdienste die **3 G Regel angewendet**, muss **kein Mindestabstand** mehr gehalten werden und es gibt daher auch keine durch den Abstand im Raum begrenzte Höchstteilnehmerzahl. Aber: Es gilt dann generell **Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren,** (Kinder und Jugendliche bis 16: medizinische Maske, alle ab 16: FFP-2 Maske) **auch am Platz, auch beim Singen**.

Für die Mitarbeitenden gilt: Singen/Sprechen ist ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).

Bei Anwendung der 3 G Regel muss bei Jugendlichen, die nicht mehr in der Schule sind und bei Erwachsenen vor dem Gottesdienst kontrolliert werden, ob Impfung, Genesenenstatus oder negatives Testergebnis vorliegt. Zu dieser Eingangskontrolle gehört auch eine Identitätskontrolle. Dafür sollte eine extra Person zuständig sein, damit die Mitarbeitenden sich auf den Empfang der Kinder konzentrieren können.

Wird ein Gottesdienst nach Modell A gefeiert, muss dies gut kommuniziert werden, damit nicht Menschen außen vor bleiben, weil sie von der 3 G Regelung nichts gewusst haben und daher keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können. Und es ist wichtig, dass es in der Region Gottesdienste für Kinder und Familien gibt, die auch von PersEs können Schnelltests vor Ort bereitgestellt werden. [[1]](#footnote-1)

1. Feiern mit Mindestabstand, ohne 3 G

In Gottesdiensten, in denen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, muss am Platz keine Maske getragen werden. Es wird aber dringend empfohlen, die Maske aufzubehalten, ganz besonders beim Singen. Bei allen Bewegungen im Raum ist von allen Personen über 6 Jahre eine Maske zu tragen (6 bis 16 Jahre: medizinische Maske, danach: FFP-2 Maske) und auch hier auf den Mindestabstand zu achten.  
Wieviele Personen sich im Raum aufhalten dürfen, richtet sich wie bisher danach, wieviele Plätze es unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zum nächsten Platz in diesem Raum gibt. Wer zu einem Hausstand gehört, kann zusammen sitzen.  
Dabei sind Geimpfte und Genesene bei dieser Gesamtbesucherzahl mitzuzählen.

Mitarbeitende, die nicht geimpft sind, müssen einen aktuellen Test zum Schutz aller vor einer Infektion vorlegen.

**Gottesdienste im Freien**

Es gibt dafür aktuell keine gesonderten Regelungen. Es wird aber empfohlen, auch im Freien den Mindestabstand einzuhalten und Maske zu tragen.

**2. Krippenspiel und Krippenspielproben – werden jetzt unter außerschulischer Bildung verortet, siehe dazu die Hinweise im jeweils aktuellen Update**

**Kontaktdatenerfassung** aller Mitwirkenden ist vorgeschrieben. Ein **Hygieneschutzkonzept** ist zu erstellen.

**3.Empfehlung für den Kindergottesdienst**

Bitte entscheiden Sie vor Ort mit dem Team und in Rücksprache mit dem Kirchenvorstand, nach welchem Modell Kindergottesdienst gefeiert werden soll. Wo kann das Team mitgehen? Wie schätzen Sie die Familien ein, zu denen Sie Kontakt haben? Dabei sollte überlegt werden:  
Wie ist das Infektionsgeschehen in unserer Region und was halten wir in der aktuellen Situation für angemessen und verantwortbar.

Für den Kindergottesdienst bietet Modell 2 den Vorteil, dass ohne Mindestabstand viele kreative Formen wieder möglich sind. Allerdings mit Maske ab 6 Jahren, was Schulkinder inzwischen aber gewohnt sind. Der 3 G- Nachweis kann unter den Mitarbeitenden gut kommuniziert werden. Für Eltern/ erwachsene Gottesdienstteilnehmer können Schnelltests bereitgestellt werden. Auf Einladungen ist es wichtig über das Konzept zu informieren.  
Weiterhin kann ein Teil des Kindergottesdienstes ins Freie verlegt werden, z.B. ein Anfangs –und ein Abschlusskreis, wo dann ohne Maske gesungen werden kann. Auch Spiele sind im Freien ohne Maske gut möglich.  
Wo sich das Feiern mit Abstand eingespielt hat, kann auch Modell 1 weiterhin eine gute Möglichkeit  
sein.

**Kontaktdatenerfassung:**Ist weiterhin für Gottesdienste nicht vorgeschrieben, wird aber für den Kindergottesdienst empfohlen, weil hier, anders als beim Gottesdienst der Erwachsenen viel mehr Interaktion passiert und weil Kinder aus ganz verschiedenen Kontexten zusammen kommen (anders als bei festen Gruppen in Schule, Kita oder bei Vereinsangeboten).

**Hygieneschutzkonzept**Eine Hygieneschutzkonzept/ Infektionsschutzkonzept ist weiterhin nötig. Siehe dazu die Vorlage unter Punkt 7.

**Gottesdienste mit Kindern und Familien sind ein Segen!**Auch weiterhin möchten wir Mut machen, mit Kinder und Familien in Präsenz Gottesdienst zu feiern und gezielt dazu einzuladen. Wo Gemeinderäume zu klein sind, kann Kindergottesdienst auch im Kirchenraum stattfinden – zu „anderen“ Zeiten (samstags, später Sonntagvormittag). Oder es wird am Sonntag Vormittag generationsverbindend gefeiert.

**Gottesdienste mit Kindern und Familien brauchen Raum (im wahrsten Sinne des Wortes) und Zeit und Ressource.** Der Gottesdienst für die Erwachsenen hat in großer Kontinuität in Präsenz oder digital unter den aktuell möglichen Bedingungen stattgefunden. Nicht überall haben Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien das gleiche Gewicht und die gleiche Aufmerksamkeit gefunden. **Darum rufen wir dazu auf, dem Gottesdienst mit Kindern das Gewicht zu geben, das ihm zusteht: als Haupt-Gottesdienst der Kinder, der genauso wichtig ist, wie der Gottesdienst der Erwachsenen.**

**4. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern mit Kindern/ Familien gut tut**

* Gottesdienst feiern mit **allen Sinnen**, so wie es Kindern entspricht
* **Bewegung** (zur Musik oder in der Liturgie, Mitmachgeschichten, die aktiv werden lassen)
* **Spielen**: Ein Spiel zur Begrüßung, passend zur Geschichte als Vertiefung oder Spiele nach dem Gottesdienst, einfach weil es Spaß macht und auch mit Abstand in Kontakt bringt
* **Stille** als Gegenpol zum dauernden Multitasking des Kinder- und Familienalltags in der Pandemie
* **Musik** erleben, die anrührt (Gottesdienste mit Kindern und Familien bitte mit der gleichen kirchenmusikalischen Liebe gestalten wie Gottesdienste mit Erwachsenen). **Gemeinsam Singen!**
* **Segen** empfangen und weitergeben (innerhalb der Familie, von Kind zu Kind) als Kraftquell
* **Gemeinschaft** mit anderen erleben und wieder-entdecken
* Gottesdienst gestalten als **qualitiy time für Familien**
* **Aus-Zeit von der Familie für ältere Kinder**, die Freiräume brauchen (z.B. Kids-Go als paralleles Angebot bei Familiengottesdiensten)
* *Was ist Ihnen jetzt besonders wichtig?*

**3. Impulse für ein Teamtreffen**

**Planen Sie ein Team-Treffen, wenn möglich in einem Rahmen, der allen gut tut und mit Zeit fürs Hören aufeinander. Die Erfahrungen und Einschätzungen in der Coronazeit gehen weit auseinander, auch innerhalb unserer Gemeinden. Suchen Sie gemeinsam nach dem, was verbindet und stärkt. Hier einige Fragen als Impulse für ein Teamtreffen**

* Wie können wir neu mit Kindern und Familien in **Kontakt** kommen und herausfinden, was sie von Kirche wollen und brauchen?
* Was können wir aus den **Erfahrungen der Corona-Zeit** mitnehmen und für die Zukunft fruchtbar machen?
* (Wie) lässt sich **jetzt** Kindergottesdienst (oder Familienkirche …) feiern?
* Wie wollen wir Kinder und ihre Familien zum Gottesdienst einladen? Welches **Konzept** macht dafür in unserem Kontext Sinn? Wollen wir etwas Neues starten und was braucht es dazu?
* Wer will sich weiterhin oder neu im Bereich Kindergottesdienst/ Gottesdienste mit Kindern und Familien engagieren? Gibt es **Mitarbeitende**, die ihre Mitarbeit beendet haben oder beenden möchten? Wie können Sie wertschätzend und segensreich verabschiedet werden? Wer nimmt mit denen Kontakt auf, die nicht zum Teamtreffen kommen und bringt einen Gruß, lädt zu einer Verabschiedung ein o.ä.   
  Wer könnte für eine Mitarbeit neu ansprechbar sein? Wie können wir die Ideen und Bedürfnisse neuer Mitarbeitender gut einbeziehen?

**Beratung** rund um den Neustart oder die Neukonzeption von Kindergottesdiensten und Gottesdiensten mit Kindern und ihren Familien bietet die Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst: Telefonisch, per Videokonferenz oder (mit rechtzeitiger Terminabsprache) vor Ort.

**Praxismaterialien finden sich unter** [www.kirche-mit-kindern.de](http://www.kirche-mit-kindern.de)

Kontakt: [kinderkirche@afg-elkb.de](mailto:kinderkirche@afg-elkb.de); Ansprechpartnerin: Susanne Haeßler, Referentin für Gottesdienste mit Kindern, 0172 4797736

Materialien und Beratung zu Familiengottesdiensten im Festkreis bietet das Gottesdienstinstitut. [www.gottesdienstinstitut.org](http://www.gottesdienstinstitut.org)

**5. Verantwortlichkeit**

Wie Kindergottesdienst gefeiert werden kann, ist gemeinsam von den Mitarbeitenden im Team und der Gemeindeleitung zu klären.[[2]](#footnote-2)

Für den Kindergottesdienst vor Ort wird ein **Infektionsschutzkonzept** (= Hygieneschutzkonzept) erstellt. Ein Muster-Konzept, das auf die örtliche Situation angepasst werden kann, findet sich unter Punkt 7. Das Infektionsschutzkonzept Kindergottesdienst ist vom Kirchenvorstand – ggf. per Umlaufbeschluss – zu beschließen. Dabei braucht es Rückenstärkung durch den Kirchenvorstand und für die Durchführung von Gottesdiensten mit Kindern vielleicht auch Unterstützung durch zusätzliche hilfsbereite Menschen.

Wie für jeden Gottesdienst braucht es auch für den Kindergottesdienst Verantwortliche, die für die Einhaltung der Regelungen sorgen und hierfür bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Wer für Liturgie und Verkündigung Verantwortung hat, kann und muss nicht gleichzeitig diese Aufgaben übernehmen! Aus dem Kirchenvorstand oder von Seiten der Eltern kann jemand für diese Aufgabe angefragt werden und wird entsprechend über das Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst informiert.

Daher braucht es **für jeden Kindergottesdienst mindestens zwei Mitarbeitende** **oder eine/n Mitarbeitende/n und eine zusätzliche verantwortliche Person**, die z.B. die Erfassung der Kontaktdaten übernimmt. Die Verantwortung für einen konkreten Kindergottesdienst sollte nur bei volljährigen Mitarbeitenden liegen.

**6. Alter der Kinder**

Kindergottesdienst findet oft in Gruppen mit einer großen Altersspanne statt. Ab welchem Alter Kinder ohne die Begleitung eines Erwachsenen Kindergottesdienst feiern können, kann nur vor Ort entschieden werden. Es hängt von der Situation im Team, von der Dauer des Kindergottesdienstes und von den zu erwartenden Kindern ab.  
Schulkinder bringen ihre Erfahrungen mit den Hygieneregeln und dem Tragen von Masken mit und können selbstständig teilnehmen. Bei jüngeren Kindern ist die Begleitung durch einen Erwachsenen hilfreich. Gegebenenfalls ist auch denkbar, dass Kinder ab dem Vorschulalter alleine teilnehmen können oder Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen und allein zur Toilette gehen können (so dass hier eine Begleitung und Hilfestellung nicht nötig ist).  
Das Team kann sich fragen: wie können wir uns ein fröhliches und kindgemäßes Feiern, das zugleich den Corona-Regelungen entspricht, vorstellen? Was entspricht den Bedürfnissen gerade von jüngeren Kindern und (wie) wäre dies umsetzbar? Welche Freiräume brauchen ältere Kinder jetzt und wie kann auf ihre Situation eingegangen werden?

**7. Feiern mit Hygienekonzept**

Im Kindergarten und auch im schulischen Unterricht im Kassenzimmer, besonders aber in ihrer Freizeit sind Kinder oft ohne Mindestabstände beisammen. Im Kindergottesdienst oder Familiengottesdienst sind aber – wie bei allen gemeindlichen Angeboten – die hier jeweils geltenden Regelungen zu beachten. Es ist wichtig, das den Kindern immer wieder neu zu vermitteln und auch im Mitarbeitendenkreis zu besprechen. Vielleicht kann eine Handpuppe am Eingang die Kinder begrüßen und erzählen, was aktuell zu beachten ist?

Ein Gottesdienst mit Kindern entsprechend der geltenden Regelungen lässt sich planen. Aber wo Kinder sind, läuft nicht immer alles planbar! Helfen muss selbstverständlich immer möglich sein, mit Maske und dann natürlich ohne Mindestabstand.

**8. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst**

Unter welchen Bedingungen Kindergottesdienst gefeiert werden kann, das bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([www.stmgp.bayern.de/coronavirus](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus) ) und der aktuell gültigen Regelungen der ELKB (aktuelles Update und Anlagen – vgl. <https://corona.bayern-evangelisch.de/Empfehlung.php> ).

**Dieses Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst basiert auf dem Hygienekonzept für das Gemeindehaus der N.N. Gemeinde / für die N.N.-Kirche – Stand: .. ..2021.**

Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept, das auch als Aushang nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert.

Folgende Regelungen für den Kindergottesdienst gelten, die die allgemeinen Hygieneregeln aufnehmen:

**Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten** (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter **Quarantäne** dürfen **nicht teilnehmen**.

Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontaktdaten** von allen Anwesenden erfasst. Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

**Alter**: Kinder ab dem Schulalter /oder: Kinder ab dem Vorschulalter können alleine den Kindergottesdienst mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet/ oder: Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen können und allein auf die Toilette gehen können, können ohne erwachsene Begleitung teilnehmen. *(hier die vor Ort beschlossene Regelung eintragen)*

Mindestens **zwei Mitarbeitende** sind für den Kindergottesdienst verantwortlich, davon ist mindestens ein/e Mitarbeitende/r volljährig.

**Lüften**: Es wird regelmäßig stoßgelüftet: Mindestens vor dem Kindergottesdienst und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn es die Temperatur zulässt, können auch geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.

**Handhygiene durch Händewaschen oder Handdesinfektionsmittel** ist vor Ort möglich und wird empfohlen (beim Ankommen). Auf die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette** wird geachtet.

**Kindergottesdienst nach Modell A**Es wird die **3 G Regel angewendet**. Dabei sind **Kinder getesteten Personen gleichzustellen**, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule). Es muss **kein Mindestabstand** gehalten werden und es gibt daher auch keine durch den Abstand im Raum begrenzte Höchstteilnehmerzahl. Es gilt generell **Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren, auch am Platz, auch beim Singen**. (von Kindern und Jugendlichen über 6 Jahre ist eine medizinische Maske zu tragen, von allen Personen über 16 eine FFP-2 Maske)   
Bei Jugendlichen, die nicht mehr in der Schule sind und bei Erwachsenen wird vor dem Gottesdienst abgefragt, ob Impfung, Genesenenstatus oder negatives Testergebnis vorliegt. Zum Einlass gehört bei der Überprüfung von 3 G auch die Überprüfung der Identität.

**Kindergottesdienst nach Modell B**Der Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten, am Platz muss keine Maske getragen werden./  
oder: Auch am Platz und besonders beim Singen wird von allen ab 6 Jahren Maske getragen/   
Bei allen Bewegungen im Raum ist von Kindern und Jugendlichen über 6 Jahre eine medizinische Maske zu tragen, von allen Personen über 16 eine FFP-2 Maske und auch hier auf den Mindestabstand zu achten.

Die Höchstbesucherzahl für den Kindergottesdienstraum liegt bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Personen.[[3]](#footnote-3)

**Feiern im Freien und passende Kleidung**: Je nach Witterung oder Programm kann der Kindergottesdienst oder einzelne Teile (z.B. ein Spiel oder ein Segenslied zum Abschluss) im Freien stattfinden. Die Eltern werden gebeten, für passende Kleidung der Kinder zu sorgen.

**Materialien (zum Basteln oder Spielen)** werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel– oder Spielmaterial kann von den Kindern selbst mitgebracht werden und/ oder wird für jedes Kinder einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden nicht wieder benutzt oder vor der Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

**Reinigung der Räume**: Vor der Nutzung durch eine andere Gruppe werden die Räume und Sanitäranlagen – so wie es das Hygienekonzept für Gemeindehaus/ Kirche vorsieht, gereinigt. Es ist geklärt, wer wann für die Reinigung verantwortlich ist.

1. Gottesdienst kann nach Beschluss des Kirchenvorstandes auch nach 3G+ (PCR-Test), 2G oder 2G+ (Schnelltest oder PCR-Test oder/und Maske), gefeiert werden, also strenger, als es die 15. BayIfSMV vorschreibt. Es besteht dann also auch weiterhin Maskenpflicht, wenn der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Hier muss sorgfältig abgewogen werden zwischen dem von Christus gestifteten Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag und dem Gesundheitsschutz. Bei der Entscheidung ist besonders darauf zu achten, dass in der Region auch Angebote für ungeimpfte, nicht-genesene Personen bestehen. Am besten findet die Entscheidung über 3G plus oder 2G in Abstimmung mit dem Dekanat statt, damit die Präsenz- und Online-Gottesdienstangebote in der Region aufeinander abgestimmt werden können. [↑](#footnote-ref-1)
2. Weiterhin ist es wichtig, innerhalb der Gemeinde offen darüber zu sprechen, wer sich vorstellen kann, den Kindergottesdienst unter den aktuellen Bedingungen zu gestalten und wer dies lieber nicht tun möchte. Aus Fürsorge für die eigene Gesundheit, nicht im Kindergottesdienst mitzuarbeiten, sollte immer in Ordnung sein. Niemand wird zur Mitarbeit gedrängt. Regelmäßige generationsverbindende Gottesdienste bieten auch weiterhin eine große Chance, um mit Kindern und Familien Gottesdienst zu feiern. [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffende Zahl eintragen. [↑](#footnote-ref-3)